

Sitzung am: 27.09.2017	öffentlich	TOP Nr.: 6	Amt/Sachbearbeiter: Kämmerei/Herbert Seckinger
---------------------------	------------	---------------	---

Kindergartenbedarfsplanung 2017/18**Sachvortrag:**

Die Gemeinden stellen eine Bedarfsplanung für die Kindergartenplätze auf und schreiben diese jährlich fort.

Die neue Kindergartenbedarfsplanung 2017/18 sieht folgende Betreuungsplätze in den Kindergärten vor:

Kindergarten Zachäus: vier Kindergartengruppen mit insgesamt 90 Plätzen und drei Kleinkindgruppen (Krippen) mit 30 Plätzen.

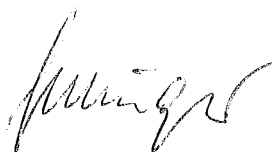
Kindergarten St. Martin: zwei altersgemischte Gruppen mit insgesamt 44 Plätzen und eine Kleinkindgruppe (Krippe) mit 10 Plätzen

Bauernhofkindergarten: eine Waldkindergartengruppe mit 20 Plätzen.

Gegenüber dem Vorjahr ist eine weitere Krippengruppe im Kindergarten Zachäus vorgesehen, um zumindest für eine Übergangszeit den erhöhten Bedarf abdecken zu können. Die neue Krippengruppe im Kindergarten St. Martin, die derzeit in Bau ist, reicht hierzu nicht aus. Die ausführliche Kindergartenbedarfsplanung ist beigelegt.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt der Kindergartenbedarfsplanung 2017/18 zu.



Kindergartenbedarfsplanung 2017/18 für die Stadt Schiltach

Das Kindertagesbetreuungsgesetz (KiTaG) sieht in der Zuständigkeit der Gemeinden eine örtliche Bedarfsplanung vor. Die Bedarfsplanung legt fest, welche Einrichtungen finanziell gefördert werden. Dabei sind sowohl der quantitative Bedarf (Erfüllung des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz) als auch der qualitative Bedarf (verschiedene Angebotsformen) zu berücksichtigen. Die Bedarfsplanung wird jährlich fortgeschrieben. Die letzte Bedarfsplanung 2016/17 sieht insgesamt 154 Kindergartenplätze und 30 Krippenplätze vor.

1. Bestandsaufnahme

Zum Stichtag 01.09.2017 sind folgende Plätze vorhanden:

Kindergarten Zachäus:

Im Kindergarten Zachäus der Evangelischen Kirchengemeinde werden vier Kindergarten- und zwei Krippengruppen vorgehalten:

	Plätze
1 altersgemischte Ganztagesgruppe für Kinder im Alter ab 2 Jahren	20
1 altersgemischte Ganztages-Kleingruppe für Kinder im Alter ab 2 Jahren	10
1 altersgemischte Gruppe mit verlängerter Öffnungszeiten für Kinder ab 2 Jahren	22
1 Regelgruppe für Kinder ab 3 Jahren	28
1 Krippengruppe mit Ganztagesbetreuung für Kinder im Alter unter 3 Jahren	10
1 Krippengruppe mit verlängerter Öffnungszeiten für Kinder im Alter unter 3 Jahren	10
Summe	100

Insgesamt können im Kindergarten Zachäus **100 Kinder** aufgenommen werden, davon 20 Kleinkinder in Krippen. In den altersgemischten Gruppen ist die Aufnahme von Kindern im Alter ab 2 Jahren möglich. Für jedes aufgenommene Kind unter 3 Jahren reduziert sich die Zahl der Plätze um ein Kind. Die Bedarfsplanung sieht für die Ganztages-Kleingruppe mit 10 Plätzen eine Erhöhung auf 20 Plätze vor, die bisher jedoch noch nicht umgesetzt wurde.

Die tatsächliche Belegung im September 2017 liegt bei 72 Kindergarten- und 20 Krippenkindern. Ein Kind unter drei Jahren wird in der altersgemischten Gruppe betreut (in den 72 belegten Plätzen enthalten). Nach den vorliegenden Anmeldezahlen wird im Kindergartenbereich mit einem Anstieg auf 82 Kinder gerechnet. In der Krippe wird mit einem Anstieg auf ca. 30 Kinder gerechnet. Somit ist damit zu rechnen, dass die vorhandenen Plätze im nächsten Kindergartenjahr nicht ausreichen werden.

Kindergarten St. Martin:

Im Kindergarten St. Martin der Katholischen Kirchengemeinde in Schiltach sind 2 Kindergarten- und Krippengruppen vorhanden:

	Plätze
1 altersgemischte Gruppe mit flexiblen Öffnungszeiten (GTVÖ/RG/HT) für Kinder im Alter ab 2 Jahren	22
1 altersgemischte Gruppe mit verlängerter Öffnungszeit für Kinder ab 2 Jahren	22
Summe	44

Insgesamt können somit **44 Kinder** im Kindergarten St. Martin aufgenommen werden. In den beiden altersgemischten Gruppen können Kinder ab 2 Jahren aufgenommen werden. Für jedes Kind unter 3 Jahren reduziert sich das Angebot um einen Platz.

Eine der altersgemischten Gruppen bietet flexible Öffnungszeiten an, d.h. es ist hier Ganztagsbetreuung, verlängerte Öffnungszeit, Regelöffnungszeit oder Halbtagsöffnungszeit möglich, mit maximal 10 Kindern in der Ganztagsbetreuung. Bei mehr als 10 Kindern in Ganztagsbetreuung reduziert sich die Höchstgruppenstärke auf 20 Kinder.

Die tatsächliche Belegung im September 2017 liegt bei 30 Kindern, davon zwei Kinder unter 3 Jahren. Von 44 Plätzen sind somit 32 belegt. Es ist zu erwarten, dass mit den weiteren Anmeldungen im laufenden Kindergartenjahr alle Plätze belegt werden.

Um den Betreuungsbedarf für Kinder unter 3 Jahren erfüllen zu können, wird aktuell ein Anbau für eine neue Krippengruppe mit 10 Plätzen erstellt. Für alle neuen Plätze liegen bereits Anmeldungen vor. Die Eröffnung soll im Frühjahr 2018 erfolgen.

Bauernhofkindergarten:

Der Trägerverein „Bauernhofkindergarten Schiltach e.V.“ betreibt den Bauernhofkindergarten am Standort Auf der Staig 12, Gemarkung Schenkenzell. Der Kindergarten hat eine Betriebserlaubnis als Waldkindergarten mit einer Gruppe mit verlängerter Öffnungszeit bis 20 Kinder im Alter ab 3 Jahren. Mit der Gemeinde Schenkenzell und dem Träger ist vereinbart, dass der Kindergarten in die Bedarfsplanung der Stadt Schiltach aufgenommen wird und mit 63% der Betriebskosten von der Stadt Schiltach gefördert wird.

Der Bauernhofkindergarten kann keine Kinder unter 3 Jahren aufnehmen. Derzeit werden 12 Kinder betreut, die alle nicht aus Schiltach kommen. Bis Mai 2018 soll sich die Belegung auf 18 Kinder erhöhen, davon ein Kind aus Schiltach. Von den Wohnsitzgemeinden erhält die Stadt einen pauschalierten Kostenausgleich.

Von den Kirchengemeinden werden somit Kindergartenplätze für insgesamt 124 Kinder und 20 Krippenplätze angeboten. Hinzu kommen noch Kindergartenplätze des Bauernhofkindergartens für 20 Kinder.

Tagespflegeplätze:

Zusätzlich zu den Kindergärten ist eine Kinderbetreuung über qualifizierte Tagespflegepersonen möglich. Die Vermittlung erfolgt über das Landratsamt Rottweil oder den Tagesmütter- und Elternverein Rottweil e.V. Allerdings wird in Schiltach derzeit kein Tagespflegeplatz angeboten.

2. Bedarfsermittlung für Kinder im Alter ab 3 Jahren

Bei der Ermittlung des Bedarfs der Kindergartenplätze ist von den jetzigen Kinderzahlen auszugehen. Diese wurden nach der Einwohnerstatistik ermittelt.

Entwicklung der Kinderzahlen nach Jahrgängen:

2010/11	2011/12	2012/13	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17
31	33	35	27	34	44	29

Notwendige Kindergartenplätze für Kinder im Alter ab 3 Jahre in Schiltach:

	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20
Kinderzahl bei 4 Jahrgängen	126	129	140	134
Kinderzahl bei 3,5 Jahrgängen	113	112	118	120
Plätze Kirchengemeinden	124	134	134	134
Plätze Bauernhofkindergarten	20	20	20	20

Im Kindergartenjahr 2017/18 steigt die Kinderzahl an und im Folgejahr ist mit einem noch stärkeren Anstieg zu rechnen, was hauptsächlich auf den starken Jahrgang 2015/16 zurückzuführen ist. In den statistischen Zahlen sind auch 10 Flüchtlingskinder enthalten. Aus der obigen Darstellung kann ersehen werden, dass der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz bei Berücksichtigung von vier Geburtsjahrgängen derzeit von den beiden kirchlichen Kindergärten nur abgedeckt werden kann, wenn eine Erhöhung der angebotenen Plätze erfolgt. Bei Berücksichtigung von 3,5 Jahrgängen reicht die Kapazität rechnerisch aus. Hierbei wurde aber noch nicht berücksichtigt, dass für die Betreuung von Kindern unter 3 Jahren jeweils ein zahlenmäßiger Kindergartenplatz wegfällt und auch auswärtige Kinder betreut werden. Die Aufnahme von auswärtigen Kindern soll daher nach Möglichkeit eingeschränkt werden, um die Aufnahme von Schiltacher Kinder nicht zu behindern.

Die Bedarfsplanung sieht vor, dass die im Kindergarten Zachäus bestehende Ganztages-Kleingruppe auf 20 Plätze aufgestockt werden kann, was 10 zusätzliche Plätze bringen würde. Diese Aufstockung soll möglichst kurzfristig umgesetzt werden.

3. Bedarfsermittlung für Kleinkindbetreuung in Kinderkrippe (unter 3 Jahre)

Nach dem Kindertagesbetreuungsgesetz (KiTaG) soll die Betreuung der unter Dreijährigen (0-2 Jahre) bedarfsgerecht ausgebaut werden. Für Kinder ab dem vollendeten 1. Lebensjahr besteht seit 1. August 2013 ein Rechtsanspruch auf Betreuung.

Kinder im Alter unter 3 Jahren in Schiltach:

	2016/17	2017/18
Kinderzahl bei 3 Jahrgängen (Alter 0-2 Jahre)	105	107
Kinderzahl bei 2 Jahrgängen (Alter 1-2 Jahre)	61	78
Kinderzahl bei 1 Jahrgang (Alter 2 Jahre)	27	34
Vorhandene Krippenplätze	20	30
Plätze in altersgemischten Gruppen ca.	8	8

Die Kinderzahl unter 3 Jahren steigt an. Gleichzeitig stehen durch die gestiegene Kinderzahl ab 3 Jahren in den altersgemischten Gruppen weniger Plätze für unter Dreijährige zur Verfügung. Bezogen auf die Kinderzahl unter 3 Jahren ist die Versorgungsquote unter 30% gesunken.

Mit den bisher vorhandenen Plätzen in altersgemischten Gruppen und Krippen kann der Rechtsanspruch nicht mehr erfüllt werden, da nicht nur die Kinderzahl ansteigt, sondern auch die Krippenbetreuung immer stärker nachgefragt wird. Von den vorhandenen 20 Krippenplätzen sind momentan alle belegt und auch die neue Krippengruppe wird voraussichtlich schnell ausgebucht sein.

Es wird daher geprüft, ob im Kindergarten Zachäus kurzfristig weitere Krippenplätze geschaffen werden können, zumindest für eine Übergangszeit. Hierzu ist die Umnutzung von vorhandenen Räumen auch in einer leer stehenden Mietwohnung notwendig, außerdem muss eine neue Betriebserlaubnis beantragt werden. Zusätzlich müssen die altersgemisch-

ten Gruppen in Anspruch genommen werden. Diese Form der Kinderbetreuung steht aber erst für Kinder ab zwei Jahren zur Verfügung und ist pädagogisch nicht so gut wie die Betreuung in einer Krippe.

Für die Bedarfsplanung wird vorgeschlagen, zusätzlich 10 Krippenplätze einzuplanen.

Die Erhöhung der Kindergarten- und Krippenplätze verursacht einen erhöhten Personalbedarf von ca. 2,4 Stellen und höhere Personalkosten von ca. 109.000 € jährlich.

4. Kindergartenjahr 2017/18

Folgende Betreuungsplätze sollen in die Kindergartenbedarfsplanung 2017/18 aufgenommen werden:

Kindergarten	Kindergarten (3-6 Jahre)			Plätze für Kinder unter 3 Jahren
	Gruppe	Kinderzahl	Gesamt	
Zachäus	2 altersgemischte Ganztagesgruppen	40	90	4
	Altersgemischte Gruppe mit verlängerter Öffnungszeit	22		
	Regelgruppe (RG)	28		
	3 Kinderkrippen			30
St. Martin	Altersgemischte Gruppe mit verl. Öffnungszeit	22	44	4
	Altersgemischte Gruppe mit flexiblen Öffnungszeiten	22		
	1 Kinderkrippe			10
Bauernhofkindergarten Schiltach	Waldkindergarten-gruppe mit verlängerter Öffnungszeit	20	20	
Summe			154	48

5. Entwicklung in den kommenden Jahren

Für die Zukunft ist nur eine kurzfristige Vorhersage möglich. Die Kinderzahlen in den einzelnen Jahrgängen schwanken zwischen 27 und 44. Ein weiterer Unsicherheitsfaktor ist mit der Aufnahme von Flüchtlingskindern hinzugekommen. Wie lange dieser zusätzliche Bedarf besteht, ist nicht bekannt.

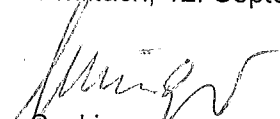
Die bestehenden Kindergarten- und Krippenplätze sind stark ausgelastet, so dass kaum Spielraum besteht. Kurzfristig besteht ein zusätzlicher Platzbedarf im Krippenbereich. Auch wenn die Kinderzahlen wieder sinken sollten, ist dennoch mit einer erhöhten Nachfrage nach Krippenplätzen zu rechnen. Die statistischen Zahlen bilden nicht automatisch den tatsächlichen Bedarf ab, da dieser von der individuellen Situation abhängt und der gesellschaftliche

Trend in Richtung erhöhte Kleinkindbetreuung geht. Hinzu kommt die Nachfrage nach Betreuung auswärtiger Kinder, häufig bedingt durch die in Schiltach angebotenen Arbeitsplätze.

Bei den bekannten Zahlen besteht eine fast volle Auslastung im Kindergarten Zachäus. Auch im Kindergarten St. Martin ist mit einer vollen Auslastung zu rechnen. Der Bauernhofkindergarten hat noch freie Plätze, kann aber Kinder erst ab 3 Jahren aufnehmen. Außerdem kommt der Bauernhofkindergarten wegen der besonderen pädagogischen Ausrichtung nicht für alle Eltern als Alternative in Frage.

Mit der vorgesehenen Erhöhung der Kindergarten- und Krippenplätze kann im Kindergartenjahr 2017/18 der Betreuungsbedarf abgedeckt werden. Allerdings bestehen auch dann nur geringe Spielräume bei Mehrbedarf. Sollte sich die Nachfrage nach Betreuungsplätzen noch weiter erhöhen, müssten Umbau- und Erweiterungsmaßnahmen im Kindergarten Zachäus geprüft werden.

Schiltach, 12. September 2017


Seckinger